Anlage 1

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen (Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen)

Artikel 1

Die Vergnügungssteuersatzung für Veranstaltungen der Hansestadt Stralsund vom 12. Dezember 1996, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 3 vom 05.03.1997 Seite 29-33, wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 4 erhält folgenden Wortlaut:

In der Zeit vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2022 werden für Veranstaltungen gemäß § 1 dieser Satzung keine Vergnügungssteuern nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.11.2021 in Kraft
Stralsund,
Dr. – Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister